

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Oktober 2014
1 von 2

zur **25.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung lade ich ein
für

**Mittwoch, 8. Oktober 2014, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Waldeck-Frankenberg, dem Odenwaldkreis, der Stadt Kassel sowie den Anstalten des öffentlichen Rechts: Berufliche Schulen Korbach und Bad Arolsen, Hans-Viessmann-Schule in Frankenberg und Bad Wildungen, Berufliches Schulzentrum des Odenwaldkreises in Michelstadt und Oskar-von-Miller-Schule in Kassel**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadträtin Anne Janz
- 101.17.1453 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung und im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)
- 2. Bildungslandschaft im Stadtteil Bettenhausen weiterentwickeln**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Februar 2014
-101.17.1204-
- 3. Projekt Teen-Court**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Donald Strube
- 101.17.1355 -
- 4. Kinderfreundliche Kommune**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Donald Strube
- 101.17.1371 -

5. **An- und Abmeldezahlen von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf an Regelschulen** 2 von 2
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh
- 101.17.1419 -
6. **Einsparungen der Stadt Kassel als Schulträger durch die Schließung der Joseph-von-Eichendorff-Schule und Weiternutzung des Gebäudes und Grundstückes**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh
- 101.17.1420 -
7. **Vorstellung Jugendbus "B-Weg-Punkt"**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Jutta Schwalm
- 101.17.1421 -
8. **Innere und äußere Schulentwicklung vor dem Hintergrund der Inklusion**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh
- 101.17.1422 -
9. **Berufsorientierung inklusiv beschulter Kinder**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh
- 101.17.1423 -
10. **Zusammensetzung und Arbeit der Facharbeitsgruppe "Modellregion inklusive Bildung"**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh
- 101.17.1424 -
11. **Junge Kulturbühne beim Stadtfest**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh
- 101.17.1425 -
12. **Situation der Sanitäranlagen in der Paul-Julius-von-Reuter Schule**
Anfrage der SPD-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Helene Freund
- 101.17.1432 -

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Für die Richtigkeit:

Jutta Butterweck
Schriftführerin

Niederschrift

über die 25. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung
am **Mittwoch, 8. Oktober 2014, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

9. Oktober 2014

1 von 9

Anwesende:

Mitglieder

Dr. Michael von Rügen, 1. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Anke Bergmann, 2. stellvertretende Vorsitzende, SPD
Dr. Rabani Alekuzei, Mitglied, SPD
Uwe Frankenberger MdL, Mitglied, SPD ab TOP 3, 17:30 Uhr
Helene Freund, Mitglied, SPD
Dr. Rainer Hanemann, Mitglied, SPD
Birgit Hengesbach-Knoop, Mitglied, B90/Grüne
Christine Hesse, Mitglied, B90/Grüne
Helga Weber, Mitglied, B90/Grüne
Marcus Leitschuh, Mitglied, CDU
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU
Simon Aulepp, Mitglied, Kasseler Linke
Frank Oberbrunner, Mitglied, FDP bis TOP 7, 18:15 Uhr (Vertretung für Donald Strube)
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Demokratie erneuern

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten
Oktay Belen, Vertreter des Ausländerbeirates
Berthold Buechs, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat

Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne

Schriftführung

Jutta Butterweck, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Vorsitzende, B90/Grüne

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Judith Osterbrink, Amtsleiterin Jugendamt
Gabriele Steinbach, Amtsleiterin Schulverwaltungsamt
Axel Jäger, Amtsleiter Hochbau und Gebäudebewirtschaftung

Tagesordnung:

1. **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Waldeck-Frankenberg, dem Odenwaldkreis, der Stadt Kassel sowie den Anstalten des** 101.17.1453

- öffentlichen Rechts: Berufliche Schulen Korbach und Bad Arolsen, Hans-Viessmann-Schule in Frankenberg und Bad Wildungen, Berufliches Schulzentrum des Odenwaldkreises in Michelstadt und Oskar-von-Miller-Schule in Kassel
2. Bildungslandschaft im Stadtteil Bettenhausen weiterentwickeln 101.17.1204
 3. Projekt Teen-Court 101.17.1355
 4. Kinderfreundliche Kommune 101.17.1371
 5. An- und Abmeldezahlen von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf an Regelschulen 101.17.1419
 6. Einsparungen der Stadt Kassel als Schulträger durch die Schließung der Joseph-von-Eichendorff-Schule und Weiternutzung des Gebäudes und Grundstückes 101.17.1420
 7. Vorstellung Jugendbus "B-Weg-Punkt" 101.17.1421
 8. Innere und äußere Schulentwicklung vor dem Hintergrund der Inklusion 101.17.1422
 9. Berufsorientierung inklusiv beschulter Kinder 101.17.1423
 10. Zusammensetzung und Arbeit der Facharbeitsgruppe "Modellregion inklusive Bildung" 101.17.1424
 11. Junge Kulturbühne beim Stadtfest 101.17.1425
 12. Situation der Sanitäranlagen in der Paul-Julius-von-Reuter Schule 101.17.1432

1. stellvertretender Vorsitzender Dr. von Rüden eröffnet die mit der Einladung vom 1. Oktober 2014 ordnungsgemäß einberufene 25. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

1. **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Waldeck-Frankenberg, dem Odenwaldkreis, der Stadt Kassel sowie den Anstalten des öffentlichen Rechts: Berufliche Schulen Korbach und Bad Arolsen, Hans-Viessmann-Schule in Frankenberg und Bad Wildungen, Berufliches Schulzentrum des Odenwaldkreises in Michelstadt und Oskar-von-Miller-Schule in Kassel**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1453 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg und dem Odenwaldkreis sowie mit den Beruflichen Schulen Korbach und Bad Arolsen in Korbach, der Hans-Viessmann-Schule in Frankenberg/ Eder, dem Beruflichen Schulzentrum des Odenwaldkreises in Michelstadt sowie der Oskar-von-Miller-Schule in Kassel über die Einführung eines einheitlichen EDV-Systems für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen in den vier vorgenannten Schulen zu.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

3 von 9

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Waldeck-Frankenberg, dem Odenwaldkreis, der Stadt Kassel sowie den Anstalten des öffentlichen Rechts: Berufliche Schulen Korbach und Bad Arolsen, Hans-Viessmann-Schule in Frankenberg und Bad Wildungen, Berufliches Schulzentrum des Odenwaldkreises in Michelstadt und Oskar-von-Miller-Schule in Kassel, 101.17.1453, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Bergmann

2. Bildungslandschaft im Stadtteil Bettenhausen weiterentwickeln

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Februar 2014

Bericht des Magistrats

-101.17.1204-

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie die Bildungslandschaft im Stadtteil Bettenhausen unter Berücksichtigung der verschiedenen vorhandenen schulischen und außerschulischen Bildungsangebote so weiter entwickelt werden kann, dass ein angemessenes Mittelstufenangebot dauerhaft gesichert wird. Auf Grund der existierenden Angebote und der zu erwartenden Bedarfe soll hierbei insbesondere ein Modell für inklusive Bildung und Beschulung geprüft und ggf. entwickelt werden.

An der Prüfung und Entwicklung eines solchen Modells soll neben staatlichem Schulamt, der Schulverwaltung und den Bildungseinrichtungen im Stadtteil insbesondere auch die Jugendhilfe beteiligt werden.

Die Ergebnisse sollen im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung vorgestellt werden.

Stadträtin Janz berichtet, dass es momentan im Stadtteil Bettenhausen keine Überlegungen für ein Mittelstufenangebot gibt, da auch der Bedarf hierfür nicht vorhanden ist.

Es ist jedoch sichergestellt, dass alle Kinder aus dem Stadtteil Bettenhausen auch in Zukunft weiterführende Schulen ihrer Wahl finden werden.

Nach Berichterstattung durch Stadträtin Janz erklärt 1. stellvertretender Vorsitzender Dr. von Rüden den Bericht für erledigt.

3. Projekt Teen-Court
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.17.1355 -

4 von 9

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat möge sich bei der Hessischen Landesregierung dafür einsetzen, dass das in den Städten Wiesbaden und Limburg sehr erfolgreich durchgeführte Projekt Teen-Court auch in Kassel zur Anwendung kommt.

Stadtverordneter Oberbrunner, FDP-Fraktion, begründet den Antrag. Stadträtin Janz und Frau Osterbrink, Amtsleiterin Jugendamt, beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei
Zustimmung: FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler
Ablehnung: SPD, B90/Grüne
Enthaltung: CDU, Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. Projekt Teen-Court, 101.17.1355, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Hengesbach-Knoop

4. Kinderfreundliche Kommune
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.17.1371 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich bei dem von UNICEF Deutschland und dem Deutschen Kinderhilfswerk getragenen Verein „Kinderfreundliche Kommunen e. V.“ für die Teilnahme an dem Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes zu bewerben.

Stadtverordneter Oberbrunner, FDP-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: CDU, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke
Enthaltung: --
den

5 von 9

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. Kinderfreundliche Kommune, 101.17.1371, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Leitschuh

5. An- und Abmeldezahlen von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf an Regelschulen

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.1419 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Kinder mit Förderbedarf haben sich im Schuljahr 2014/15 an einer Regelschule angemeldet und wie ist diese Zahl prozentual im Vergleich der Vorjahre zu bewerten?
2. Wie viele Kinder mit Förderbedarf sind im Schuljahr 2013/14 aus einer Regelschule zurück bzw. erstmals von dort an eine Förderschule gewechselt und wie ist diese Zahl prozentual im Vergleich der Vorjahre zu bewerten?
3. Welche Trends sind bei beiden Zahlen zu beobachten und wie bewertet der Magistrat diese Zahlen?

Da die Anfrage zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden kann, wird einvernehmlich festgelegt, sie bis zum Vorliegen der entsprechenden Zahlen zurück zu stellen.

Die Anfrage wird zurückgestellt, bis die entsprechenden Zahlen durch das Staatliche Schulamt vorgelegt werden.

6. Einsparungen der Stadt Kassel als Schulträger durch die Schließung der

Joseph-von-Eichendorff-Schule und Weiternutzung des Gebäudes und Grundstückes

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.1420 -

6 von 9

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viel Geld spart die Stadt Kassel als Schulträger in den kommenden Jahren bis zur Schließung der Joseph-von-Eichendorff-Schule ein und wie hoch wird dieser Betrag nach der Schließung der Schule sein?
2. Gibt es schon Pläne oder Überlegungen zur Nachnutzung des Gebäudes?
3. Ist an einen Verkauf von Gebäude und / oder Grundstück gedacht und was für ein Ertrag wird dabei erwartet?

Die schriftliche Antwort des Magistrats wurde den Ausschussmitgliedern bereits mit der Einladung übersandt. Die weiteren Nachfragen werden von Stadträtin Janz und Herrn Jäger, Amtsleiter Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, beantwortet.

1. stellvertretender Vorsitzender Dr. von Rüden erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Stadträtin Janz und Herrn Jäger, Amtsleiter Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, für erledigt.

7. Vorstellung Jugendbus "B-Weg-Punkt"

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.1421 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, Vertreterinnen und Vertreter des Ev. Stadtjugendpfarramtes und der anderen Träger in den Ausschuss einzuladen, damit sie dort ihr Projekt Jugendbus „B-Weg-Punkt“ vorstellen können, das u.a. als Ersatz für das durch Streichung städtischer Zuschüsse nichterhaltene Jugendcafé in der Treppenstraße eine temporäre Nutzungsgenehmigung für das offene Jugendangebot in der Innenstadt beantragt hatte.

Stadtverordnete Schwalm, CDU-Fraktion, begründet den Antrag.

Stadtverordnete Bergmann, SPD-Fraktion, bringt folgenden Änderungsantrag ein:

➤ **Änderungsantrag der SPD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, Vertreterinnen und Vertreter des Ev. Stadtjugendpfarramtes und der anderen Träger in den Ausschuss einzuladen, damit sie dort ihr Projekt Jugendbus „B-Weg-Punkt“ vorstellen können.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: CDU, Kasseler Linke, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der CDU-Fraktion betr. Vorstellung Jugendbus "B-Weg-Punkt", 101.17.1421, wird **zugestimmt**.

➤ **Durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderter Antrag der CDU-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, Vertreterinnen und Vertreter des Ev. Stadtjugendpfarramtes und der anderen Träger in den Ausschuss einzuladen, damit sie dort ihr Projekt Jugendbus „B-Weg-Punkt“ vorstellen können.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Vorstellung Jugendbus "B-Weg-Punkt", 101.17.1421, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Aulepp

8. Innere und äußere Schulentwicklung vor dem Hintergrund der Inklusion

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.1422 -

8 von 9

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Durch welche Merkmale und Leistungen zeichnet sich die Schule mit dem „Förderschwerpunkt Lernen“ aus und wie kann dies konkret bei Regelschulen implementiert werden?
2. Welche Merkmale und Leistungen hält der Magistrat für erhaltenswert?
3. Wie ist die Idee eines "Inklusionszentrums" zu bewerten und welche Anforderungen sollte hier gelten?
4. Welche Anforderungen in Sachen Transparenz und Partizipation gibt es im Hinblick auf die Auflösung "stationärer Systeme" (siehe Ziel 3 des Hessischen Aktionsplans von 2012)? Wie werden Schulen bei der Frage, welche geschlossen werden, einbezogen und welche Kriterien für eine Schließung von Standorten gibt es?
5. Welche Möglichkeiten der Sicherung sonderpädagogischer Kompetenz und hinsichtlich der Nutzbarmachung für die allgemeinen Schulen gibt es im Sinne des Ziels 6 des Hess. Aktionsplans ("Förderschulen verlagern ihre Angebote schrittweise unter das Dach der allgemeinen Schule...")?
6. Wie können die regionalen Beratungs- und Förderzentren (rBFZ) bis zur Gründung von Inklusionszentren möglichst wirkungsvoll und erfolgreich arbeiten?
7. Welche kooperativen Lösungen und Verbundmodelle sollten erprobt oder forciert werden?

Die schriftliche Antwort liegt den Ausschussmitgliedern vor. Stadträtin Janz und Frau Steinbach, Amtsleiterin Schulverwaltungsamt, beantworten die offenen Fragen.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Janz und Frau Steinbach, Schulverwaltungsamt, erklärt 1. stellvertretender Vorsitzender Dr. von Rüden die Anfrage für erledigt.

9. Berufsorientierung inklusiv beschulter Kinder

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.1423 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

10. Zusammensetzung und Arbeit der Facharbeitsgruppe "Modellregion inklusive

Bildung"

9 von 9

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.1424 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

11. Junge Kulturbühne beim Stadtfest

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.1425 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

12. Situation der Sanitäranlagen in der Paul-Julius-von-Reuter Schule

Anfrage der SPD-Fraktion
- 101.17.1432 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Dr. Michael von Rügen
1. stellvertretender Vorsitzender

Jutta Butterweck
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.17.1453

29. September 2014
1 von 2

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Waldeck-Frankenberg, dem Odenwaldkreis, der Stadt Kassel sowie den Anstalten des öffentlichen Rechts: Berufliche Schulen Korbach und Bad Arolsen, Hans-Viessmann-Schule in Frankenberg und Bad Wildungen, Berufliches Schulzentrum des Odenwaldkreises in Michelstadt und Oskar-von-Miller-Schule in Kassel

Berichterstatter/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg und dem Odenwaldkreis sowie mit den Beruflichen Schulen Korbach und Bad Arolsen in Korbach, der Hans-Viessmann-Schule in Frankenberg/ Eder, dem Beruflichen Schulzentrum des Odenwaldkreises in Michelstadt sowie der Oskar-von-Miller-Schule in Kassel über die Einführung eines einheitlichen EDV-Systems für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen in den vier vorgenannten Schulen zu.

Begründung:

Die Beruflichen Schulen Korbach und Bad Arolsen und die Hans-Viessmann-Schule im Landkreis Waldeck-Frankenberg sowie das Berufliche Schulzentrum des Odenwaldkreises sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts. Die Oskar-von-Miller-Schule wird zum 1. Januar 2015 ebenfalls eine rechtlich selbstständige berufliche Schule.

Mit dem Wechsel der Rechtsform der Schulen ist auch ein Wechsel im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen erforderlich. Die Einrichtung eines rechtskonformen und prüfungssicheren EDV-Systems mit allen relevanten systembedingten zusätzlichen Aufwendungen, einschließlich der Aus- und Fortbildung des Personals, stellt einen erheblichen Kostenfaktor dar, welcher dem Grunde nach aus originären Mitteln des Anstaltsträgers zu bestreiten ist.

Da sich bei allen genannten Schulen die Aufgaben gleich oder in ähnlicher Weise darstellen, wurde geprüft, ob analog der Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen hessischen Kommunen, eine Förderung der Schulen möglich ist. Die Prüfung hat ergeben, dass die Anstaltsträger eine Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit schließen müssen. Hierbei ist es notwendig, dass nicht nur Landkreise, sondern auch mindestens eine Kommune, Beteiligte sein muss.

Mit der Stadt Kassel als Anstaltsträger der Oskar-von-Miller-Schule ist eine Kommune an der Kooperation beteiligt. 2 von 2

Die Förderung kann bis zu 25.000 EUR je beteiligte Kommune/ Landkreis, also insgesamt bis zu 75.000 EUR für einen Projektzeitraum von mindestens fünf Jahren betragen. Mit dieser Fördersumme können die Schulen den Kauf und die Nutzung der notwendigen EDV-Anlagen teilweise finanzieren. Weitere Einzelheiten zur Notwendigkeit und dem geplanten Einsatz der neuen EDV-Systeme sind in der Vereinbarung und den ergänzenden Anlagen dargestellt.

Durch ein einheitliches EDV-System werden die vier Pilotschulen in die Lage versetzt, gemeinsam die neuen Systeme einzuführen und Synergien auszunutzen. Die Rechnungsprüfung durch das Land wird vereinfacht und die Schulen sind bei der Auswertung der Prüfung vergleichbar. Hieraus können für die Evaluation und die künftige Arbeit wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden.

Die Vereinbarung dient dem Ziel, eine gemeinsame EDV-Ausstattung für die rechtlich selbstständigen beruflichen Schulen zu beschaffen und einzusetzen. Hierfür bewilligte Fördergelder sollen ausschließlich dem Projekt zu Gute kommen. Zusätzliche Haushaltsmittel werden nicht benötigt.

Der Magistrat der Stadt Kassel hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 29. 09.2014 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

über eine Interkommunale Zusammenarbeit zwischen

dem **Landkreis Waldeck-Frankenberg,**

dem **Odenwaldkreis,**

der **Stadt Kassel**

sowie

den Anstalten öffentlichen Rechts:

Berufliche Schulen Korbach und Bad Arolsen

Hans-Viessmann-Schule in Frankenberg und Bad Wildungen

Berufliches Schulzentrum des Odenwaldkreises in Michelstadt

und der

Oskar-von-Miller-Schule Kassel



Präambel

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg, der Odenwaldkreis sowie die Stadt Kassel, vertreten durch die Kreisausschüsse bzw. den Magistrat, als Träger und die rechtlich selbstständigen Anstalten öffentlichen Rechts Hans-Viessmann-Schule, Berufliche Schulen Korbach und Bad Arolsen, Berufliches Schulzentrum Odenwaldkreis sowie der Oskar-von-Miller-Schule Kassel sind sich einig, einen gemeinsamen EDV- und Entwicklungs-Kooperationsverbund auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit zu bilden.

§ 1 Kooperationszweck und Ziele

Ab dem Jahr 2014 sind die vier genannten beruflichen Schulen, rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts, aufgrund ihrer neuen rechtlichen Organisationsform verpflichtet, eigene Systeme zur Abwicklung des nach der Hessischen Gemeindeordnung vorgegebenen Haushalts- und Kassenwesens unter Berücksichtigung der besonderen Auflagen des Hessischen Schulgesetzes **neu zu entwickeln, vorzuhalten** bzw. zu **installieren** und zu **nutzen**.

Die Bildung des Kooperationsverbundes hat den Zweck, die für die Etablierung eines gemeinsamen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der vier rechtlich selbstständigen Beruflichen Schulen notwendigen Entwicklungsarbeiten (u.a. eines abgestimmten und einheitlichen Erweiterung/Anpassung des gemeindlichen Verwaltungskontenrahmens), technischen und inhaltlich-sachlichen Fortbildungen und Schulungen sowie die Anschaffung, Einführung, Nutzung und Wartung eines abgestimmten EDV-Systems gemeinsam vorzunehmen und zu organisieren.

Ziel des Kooperationsverbundes ist ein gemeinsam abgestimmtes Vorgehen und insbesondere die Erzielung von Kostenvorteilen gegenüber Einzelmaßnahmen der einzelnen Gebietskörperschaften.

Durch die interkommunale Zusammenarbeit erfolgt eine inhaltlich abgestimmte Vorgehensweise zur Darstellung des neu zu schaffenden Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens. Dies führt insbesondere zu einer Vereinfachung und Vergleichbarkeit der jeweiligen Rechnungsprüfung und der gegenüber dem Land Hessen zu erfüllenden Rechenschaftspflicht sowie der Evaluation der Umsetzung.



Durch die interkommunale Zusammenarbeit besteht die Möglichkeit, im Verbund entsprechend günstigere Programme/Lizenzen von entsprechenden Marktanbietern mit entsprechender Rabattierung und Update-Versicherung zu erwerben und notwendige Fortbildungen zu organisieren. Im Rahmen dieser interkommunalen Zusammenarbeit ist vorgesehen, nur noch an einem Standort der in der Präambel genannten rechtlich selbstständigen beruflichen Schulen serverseitig eine Softwarelösung zur Abwicklung des kommunalen Haushalts- und Kassenwesens zu installieren.

Gemeinsame Schulungen und Fortbildung im technischen wie im sachlich-inhaltlichen Bereich sichern einen qualitativ hochwertigen Wissensstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vier Schulen und gewährleisten eine reibungslose Umstellung auf die neuen Rechenschaftspflichten.

Mit der Zusammenarbeit wird die Kommunikation innerhalb des Kooperationsverbundes erheblich verbessert werden. Alle vier rechtlich selbstständigen beruflichen Schulen haben Zugriff auf eine einheitlich gestaltete Haushalts- und Kassenführung, eine gemeinsame Arbeitsplattform zur Entwicklung und Nutzung eines nach einheitlichen Maßstäben aufgebauten Haushaltsplanes, einheitlicher Kontierungsvorgaben, u.Ä.

Dies verspricht jährliche Einsparungen bei laufenden Kosten durch die Zentralisierung von Administratortenaufgaben und dem EDV-seitigen Betreuungsaufwand sowie bei Fortbildungskosten. Bei einer Vernetzung über VPN-Verbindungen können weitere Einsparungen durch den gemeinsamen Betrieb von Servern, Leitungen und Softwareprodukten erzielt werden. Durch gemeinsame Beschaffung von Hard- und Software können ebenfalls erhebliche Einsparungen erzielt werden, z.B. weniger vorzuhaltende Lizenzen für den Gesamtverbund.

Das Ergebnis der Entwicklungsarbeit schafft verbindliche, rechtlich überprüfte und abgestimmte Vorgaben für zukünftige Anträge weiterer Schulträger auf Umwandlung ihrer Schulen in rechtlich selbstständige berufliche Schulen, ermittelt und definiert ggf. inhaltlich-rechtliche Regelungsbedarfe und sorgt damit für Rechtssicherheit und Vergleichbarkeit für das/im Land Hessen und ggf. darüber hinaus.

§ 2 Organisation des Verbundes

(1) Der Landkreis Waldeck-Frankenberg, der Odenwaldkreis und die Stadt Kassel als Gewährsträger der Anstalten organisieren und unterstützen die Verbundarbeit der Beruflichen Schulen Korbach und Bad Arolsen, der Hans-Viessmann-Schule, dem Beruflichen Schulzentrum des Odenwaldkreises in Michelstadt und der Oskar-von-Miller-Schule und legen Strukturen zur Zusammenarbeit und insbesondere zur Organisation des Kooperationsverbundes fest.

(2) Standort des notwendigen gemeinsamen Rechenzentrums ist die Oskar-von-Miller-Schule Kassel.



§ 3 Leistungsangebot

- (1) Das Leistungsangebot der Oskar-von-Miller-Schule (Auftragnehmer), als Standort des gemeinsamen Rechenzentrums, umfasst die Leistungen, die in einem Leistungsverzeichnis gemäß Anlage 1 zu dieser Vereinbarung aufgeführt sind. Die erstmalige Erstellung des Verzeichnisses erfolgt nach Unterzeichnung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Geschäftsführer der Anstalten.
- (2) Das Leistungsverzeichnis ist jedes Jahr zu überprüfen, erforderliche Änderungen sind durch die jeweiligen Geschäftsführungen der rechtlich selbstständigen beruflichen Schulen des Kooperationsverbundes (Auftraggeber) und dem in Abs. 1 genannten Auftragnehmer neu zu beschließen.
- (3) Die Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen wird schriftlich durch die jeweilige rechtlich selbstständige berufliche Schule des EDV-Kooperationsverbundes nach den individuellen Anforderungen (Laufzeit und Inhalt) beauftragt.
- (4) Nach Einzelvereinbarung sind personelle Vertretungen möglich, um weitere Kosten einzusparen.
- (5) Die rechtlich selbstständigen beruflichen Schulen des Kooperationsverbunds verpflichten sich zur Abnahme der beauftragten Leistungen, dies kann auch die Neuanschaffung von Hard- und Software beinhalten.
- (6) Als Ansprechpartner für das Hessische Ministerium des Innern und für Sport und für Dritte ist der Landkreis Waldeck-Frankenberg, dort: Fachdienst Schulen und Bildung, federführend. Dieser kann einzelne Anstalten des Kooperationsverbundes mit der operativen Arbeit beauftragen.

§ 4 Leistungsvergütung

- (1) Die Leistungen gemäß § 3 werden durch Entgelte vergütet.
- (2) Die Entgeltsätze werden in einem Entgeltverzeichnis gemäß Anlage 2 festgelegt. Die erstmalige Erstellung des Verzeichnisses erfolgt nach Unterzeichnung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Geschäftsführer der Anstalten.
- (3) Das Entgeltverzeichnis wird jährlich gemeinsam überprüft und die Änderungen durch den Auftragnehmer nach § 3 Abs. 1 und den Geschäftsführungen der jeweiligen rechtlich selbstständigen beruflichen Schule des Kooperationsverbundes neu beschlossen.
- (4) Leistungen vor Ort werden nach Zeitaufwand gegen Nachweis vergütet.



- (5) Fahrtkosten werden nach Entfernungs- und Zeitfaktor erstattet.
- (6) Leistungen die nicht Inhalt des Entgeltverzeichnisses sind, werden aufwandsbezogen fakturiert.
- (7) Leistungen und Aufwendungen, die für alle vier Anstalten des Kooperationsverbundes gemeinsam entstehen, werden zu je einem Viertel von den Anstalten getragen.

§ 5 Datenschutzbestimmungen

- (1) Die Verbundpartner verpflichten sich, bei der auftragsgemäßen Verarbeitung der personen- oder mandantenbezogenen Daten der jeweils anderen rechtlich selbstständigen beruflichen Schule des Kooperationsverbundes das Datengeheimnis gemäß § 9 HDSG zu wahren. Auskünfte dürfen nicht erteilt werden.
- (2) Die Regelungstatbestände des § 10 HDSG bezüglich der technischen und organisatorischen Maßnahmen sind von jedem Verbundpartner vor Ort zu regeln. Der Datenaustausch und die –verwaltung untereinander sind durch Zugriffsrechte und Beschränkungen zu reglementieren.
- (3) Beauftragte Dritte erbringen ihre Leistungen und Dienstleistungen im Sinne der Absätze 1 und 2.

§ 6 Pflichten des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer stellt die für die Verbundarbeit vorgehaltenen Server- und Hardwaresysteme sowie deren Betrieb und Wartung ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisungen des Auftraggebers zur Verfügung und sorgt für eine angemessene Anbindung an das Internet.
- (2) Der Auftragnehmer sichert die vertragsmäßige Abwicklung aller vereinbarten Maßnahmen zu.
- (3) Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Auftraggeber jederzeit berechtigt sind, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der vertraglichen Vereinbarungen im erforderlichen Umfang zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme sowie durch Inaugenscheinnahme der entsprechenden Hardware- und Serversysteme.
- (4) Die Nutzung der Hardware- und Serversystem für Drittzwecke des Auftragnehmers ist nur mit Zustimmung der Auftraggeber im Einzelfall gestattet.



(5) Nicht mehr benötigte Unterlagen mit personen- bzw. mandantenbezogenen Daten und Dateien dürfen erst nach vorheriger Zustimmung durch den Auftraggeber datenschutzgerecht vernichtet werden.

(6) Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen und erstellten Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen. Die Datenträger des Auftragnehmers sind danach physisch zu löschen. Test- und Ausschussmaterial ist unverzüglich zu vernichten oder dem Auftraggeber auszuhändigen.

(7) Die Beauftragung von Subunternehmen ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zugelassen.

§ 6 Laufzeit

Diese Vereinbarung wird zunächst mit einer Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Wird die Vereinbarung nicht bis spätestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt, so gilt sie jeweils als um ein weiteres Jahr verlängert.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft.

Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht.



Korbach, den

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Landrat / Erster Kreisbeigeordneter

Hans-Viessmann-Schule

Berufliche Schulen Korbach und Bad Arolsen

Geschäftsführer / Verwaltungskoordinator

Geschäftsführer / Verwaltungskoordinator



Kassel, den

Stadt Kassel

Oberbürgermeister / Bürgermeister

Oskar-von-Miller-Schule Kassel

Schulleiter / stellv. Schulleiter¹

¹ Ab 01.01.2015 RSBS, vgl. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel vom 19.05.2014



Michelstadt, den

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Landrat / Erster Kreisbeigeordneter

Berufliches Schulzentrum des Odenwaldkreises Michelstadt

Geschäftsführer / Verwaltungskoordinatorin



Anlage 1 zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung²

Leistungsverzeichnis:

Die rechtlich selbstständigen beruflichen Schulen haben durch Beschluss der Verwaltungsräte folgendes Leistungsverzeichnis festgelegt:

Bezeichnung	Beschreibung
Software	Anschaffung, Installation und Betrieb der erforderlichen Software
Server-/Hardwarebereitstellung	Installation und Betrieb eines internetfähigen Server-/Hardwaresystems
Serverbetreuung	Regelmäßige Überwachung und Wartung der Server/Hardware und Einspielung der erforderlichen Software-Updates
Betreuung VPN-Verbindungen / eigene Firewall	Regelmäßige Kontrolle der VPN-Verbindungen und Einspielung von Firmwareupdates
Gemeinsamer Viren- und Update-Server	Zurverfügungstellen, Wartung und Updating eines Antivirenschutzes
Organisationsbetreuung	Beratungsleistungen bei der Netzwerkeinrichtung und Umstellung
Serviceleistungen vor Ort	Leistungen, die nicht über Remotesystem erbracht werden können.

² Die erstmalige Erstellung des Verzeichnisses erfolgt nach Unterzeichnung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Geschäftsführer der Anstalten (vgl. § 3 der Vereinbarung)



Anlage 2 zur öffentlich rechtlichen Vereinbarung³

Entgeltverzeichnis:

Die rechtlich selbstständigen beruflichen Schulen haben durch Beschluss der Verwaltungsräte folgendes Entgeltverzeichnis festgelegt:

Nr.	Leistung	Leistungseinheit	Leistungsentgelt in €
1	Softwarebereitstellung	Monat Einmalig	
2	Internetanbindung	Monat	
3	Betreuungspauschale	Monat	
4	Virenschutz	Monat	
5	Stundensatz bei Serviceleistung vor Ort Fahrtkostenerstattung Zeitfaktor	km h	
6	Organisation von Fortbildungsveranstaltungen	pauschal	

³ Die erstmalige Erstellung des Verzeichnisses erfolgt nach Unterzeichnung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Geschäftsführer der Anstalten (vgl. § 4 der Vereinbarung).



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
info@fdp-fraktion-kassel.de
www.FDP-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.17.1355

24. Juni 2014
1 von 1

Projekt Teen-Court

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat möge sich bei der Hessischen Landesregierung dafür einsetzen, dass das in den Städten Wiesbaden und Limburg sehr erfolgreich durchgeführte Projekt Teen-Court auch in Kassel zur Anwendung kommt.

Begründung:

Berichterstatter: Stadtverordneter Donald Strube

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
info@fdp-fraktion-kassel.de
www.FDP-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.17.1371

1. Juli 2014
1 von 1

Kinderfreundliche Kommune

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich bei dem von UNICEF Deutschland und dem Deutschen Kinderhilfswerk getragenen Verein „Kinderfreundliche Kommunen e. V.“ für die Teilnahme an dem Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes zu bewerben.

Begründung:

Berichterstatter: Stadtverordneter Donald Strube

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1419

9. September 2014
1 von 1

**An- und Abmeldezahlen von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf an
Regelschulen**

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

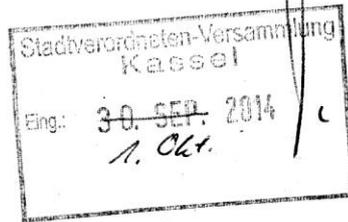
1. Wie viele Kinder mit Förderbedarf haben sich im Schuljahr 2014/15 an einer Regelschule angemeldet und wie ist diese Zahl prozentual im Vergleich der Vorjahre zu bewerten?
2. Wie viele Kinder mit Förderbedarf sind im Schuljahr 2013/14 aus einer Regelschule zurück bzw. erstmals von dort an eine Förderschule gewechselt und wie ist diese Zahl prozentual im Vergleich der Vorjahre zu bewerten?
3. Welche Trends sind bei beiden Zahlen zu beobachten und wie bewertet der Magistrat diese Zahlen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

TOP 5

Kassel, 29. September 2014
Frau Steinbach
Tel. 1259



- v - *fs*

Anfrage der CDU-Fraktion zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung vom 5. September 2014, Vorlage Nr. 101.17.1419

An- und Abmeldezahlen von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf an Regelschulen

Die Anfrage kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

Die Zahlen werden vom Land erhoben (Stichtag 1. November 2014) und über das Staatliche Schulamt an den Schulträger weitergeleitet.


Gabriele Steinbach

Vorlage Nr. 101.17.1420

9. September 2014
1 von 1

**Einsparungen der Stadt Kassel als Schulträger durch die Schließung der
Joseph-von-Eichendorff-Schule und Weiternutzung des Gebäudes und Grundstückes**

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viel Geld spart die Stadt Kassel als Schulträger in den kommenden Jahren bis zur Schließung der Joseph-von-Eichendorff-Schule ein und wie hoch wird dieser Betrag nach der Schließung der Schule sein?
2. Gibt es schon Pläne oder Überlegungen zur Nachnutzung des Gebäudes?
3. Ist an einen Verkauf von Gebäude und / oder Grundstück gedacht und was für ein Ertrag wird dabei erwartet?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

ST-KASSEL DEZ. VI
Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 01. OKT. 2014

TOP 6

Kassel, 09.09.2014
Schoop, Tel.: 6054

- 65 -

Dezernat VI
Eing.: 14. SEP. 2014
Anl.

Der Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat - V -
Eing.: 15. SEP. 2014

An
- VI -

Einsparungen der Stadt Kassel als Schulträger durch die Schließung der Joseph-von-Eichendorff-Schule und Weiternutzung des Gebäudes und Grundstücks

Anfrage der CDU-Fraktion zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung vom 09.09.2014

Nr.: 101.17.1420

Fragesteller: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

Frage 1: Wie viel Geld spart die Stadt Kassel als Schulträger in den kommenden Jahren bis zur Schließung der Joseph-von-Eichendorff-Schule ein und wie hoch wird dieser Betrag nach der Schließung der Schule sein?

Antwort 1: Die Joseph-von-Eichendorff-Schule verursacht bei vollem Betrieb jährlich ca. 300.000 € bis 350.000 € Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Bauunterhaltung, Grundstücksabgaben, Hausmeister). Das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung bereitet derzeit in Abstimmung mit der Schulleitung und dem Schulverwaltungsamt ein Konzept vor, nicht mehr benötigte Flächen abschnittsweise zu bündeln, von der Haustechnik abzuschneiden und aus der Bewirtschaftung zu nehmen. Da die im Schulbetrieb bleibenden Gebäudeteile und der Aufwand für die Abbindung nicht mehr benötigter Flächen noch nicht feststehen, kann noch kein Einsparungsbetrag genannt werden. Mit dem Zeitpunkt der Schließung reduzieren sich vorgenannte Bewirtschaftungskosten auf ein Minimum für Grundstücks- und Gebäudesicherung gegen Vandalismus. Langfristig spart die Stadt eine Investitionssumme für eine Generalsanierung von rund 15,0 Mio €.

Frage 2: Gibt es schon Pläne oder Überlegungen zur Nachnutzung des Gebäudes?

Antwort 2: Das Gebäude ist ohne Investitionen in Millionenhöhe zukünftig auch für andere städtische Nutzungen nicht aktivierbar. In Anbetracht der finanziellen Situation der Stadt und der dringend notwendigen Sanierungsinvestitionen für verbleibende Gebäude scheidet eine weitere städtische Nutzung aus.

Frage 3: Ist an einen Verkauf von Gebäude und/oder Grundstück gedacht und was für ein Ertrag wird dabei erwartet?

Antwort 3: Der Verkauf ist die derzeit einzig denkbare Variante. Die Höhe des Erlöses ist sowohl von der Entwicklung am Markt als auch davon abhängig, ob das Grundstück mit oder ohne Gebäude veräußert wird.


Axel Jäger

Ø IV/40-

Vorlage Nr. 101.17.1421

9. September 2014
1 von 2

Vorstellung Jugendbus "B-Weg-Punkt"

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, Vertreterinnen und Vertreter des Ev. Stadtjugendpfarramtes und der anderen Träger in den Ausschuss einzuladen, damit sie dort ihr Projekt Jugendbus „B-Weg-Punkt“ vorstellen können, das u.a. als Ersatz für das durch Streichung städtischer Zuschüsse nichterhaltene Jugendcafé in der Treppenstraße eine temporäre Nutzungsgenehmigung für das offene Jugendangebot in der Innenstadt beantragt hatte.

Begründung:

In der letzten Stadtverordnetenversammlung vor der Sommerpause erklärte die Dezernentin in der Fragestunde, dass ihr das Projekt noch nicht ausreichend bekannt sei und man die Chance der Vorstellung im zuständigen Ausschuss noch nicht genutzt habe. Dies wollen wir gerne nachholen und ermöglichen. Der B-Weg-Punkt ist ein Angebot für Jugendliche von 12 bis 16 Jahren. Es handelt sich um einen gebrauchten, umgebauten Mercedes-Bus. Er ist ausgestattet mit einer Sitzgruppe, einer Musikanlage, PC, einer Wii-Konsole, Spielen, Kreativ- und Sportmaterial, Sitzgarnitur für drinnen und draußen sowie einer Heizung. Der Bus macht hauptsächlich in den Stadtteilen Waldau/Forstfeld und Südstadt/Niederzwehren Station. Feste Orte der Bustour sind jeweils dienstags von 18 bis 22 Uhr vor der Grundschule Waldau und freitags 18 bis 22 Uhr am Fahrradhof Niederzwehren. Außerdem gibt es Specials und Events zu verschiedenen Anlässen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Jutta Schwalm

gez. Dr. Norbert Wett

Vorlage Nr. 101.17.1422

9. September 2014
1 von 2

Innere und äußere Schulentwicklung vor dem Hintergrund der Inklusion

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

1. Durch welche Merkmale und Leistungen zeichnet sich die Schule mit dem „Förderschwerpunkt Lernen“ aus und wie kann dies konkret bei Regelschulen implementiert werden?
2. Welche Merkmale und Leistungen hält der Magistrat für erhaltenswert?
3. Wie ist die Idee eines "Inklusionszentrums" zu bewerten und welche Anforderungen sollte hier gelten?
4. Welche Anforderungen in Sachen Transparenz und Partizipation gibt es im Hinblick auf die Auflösung "stationärer Systeme" (siehe Ziel 3 des Hessischen Aktionsplans von 2012)? Wie werden Schulen bei der Frage, welche geschlossen werden, einbezogen und welche Kriterien für eine Schließung von Standorten gibt es?
5. Welche Möglichkeiten der Sicherung sonderpädagogischer Kompetenz und hinsichtlich der Nutzbarmachung für die allgemeinen Schulen gibt es im Sinne des Ziels 6 des Hess. Aktionsplans ("Förderschulen verlagern ihre Angebote schrittweise unter das Dach der allgemeinen Schule...")?
6. Wie können die regionalen Beratungs- und Förderzentren (rBFZ) bis zur Gründung von Inklusionszentren möglichst wirkungsvoll und erfolgreich arbeiten?
7. Welche kooperativen Lösungen und Verbundmodelle sollten erprobt oder forciert werden?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

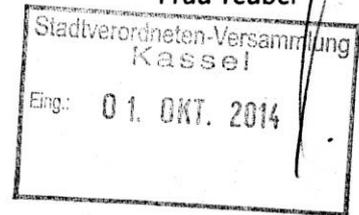
gez. Dr. Norbert Wett

-4021-



TOP 8

15.09.2014
Frau Teuber



-v- *AJK*

Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss Schule, Jugend und Bildung am
17.09.2014

Innere und äußere Schulentwicklung vor dem Hintergrund der Inklusion
Vorlage Nr. 101.17.1422

1. **Durch welche Merkmale und Leistungen zeichnet sich die Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen aus und wie kann dies konkret bei Regelschulen implementiert werden?**

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 4 HSchG

„Aufgabe im Förderschwerpunkt Lernen ist es, Kinder und Jugendliche mit einer erheblichen und lang andauernden Lernbeeinträchtigung zu einem den Zielsetzungen entsprechenden Abschluss zu führen, soweit nicht der Übergang in den Bildungsgang einer allgemeinen Schule möglich ist.“

§ 7 Abs. 7 VOSB

„Im Förderschwerpunkt Lernen werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die auch nach Ausschöpfung der §§ 1-4 (Maßnahmen der allgemeinen Schule) die Lernziele der allgemeinen Schule nicht erreichen werden. Sie werden nach einem eigenen Bildungsgang unterrichtet. Der Bildungsgang schließt mit dem Berufsorientierten Abschluss als Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt ab, soweit nicht der Übergang in den Bildungsgang einer allgemeinen Schule möglich ist.“

Merkmale der Förderschule:

- Eine von der allgemeinen Schule abweichende Zielsetzung
- Berufsorientierter Abschluss
- Klassengröße: max. 16; häufig jahrgangsübergreifend wegen geringer Schülerzahlen
- Kleine Schulen; übersichtliche Gruppen

Umsetzung an der Regelschule

Ziel ist die inklusive Beschulung, d. h. die gemeinsame Beschulung aller Kinder.

- Unterrichtsgestaltung, die es allen Schüler/innen ermöglicht, bei gemeinsamen Lernerfahrungen in unterschiedlicher Breite und Tiefe an Aufgaben zu arbeiten, die auf den Erwerb der für den Bildungsgang (z.B. Hauptschulabschluss, Berufsorientierter Abschluss) formulierten Kompetenzen zielen.
- Einsatz von Förderschullehrkräften

- Fortbildungsangebote
- Förderung des sozialen Miteinanders in enger Zusammenarbeit der beteiligten Professionen
- Möglichst wohnortnahe Beschulung

2. Welche Merkmale und Leistungen hält der Magistrat für erhaltenswert?

- Erhalt der Kompetenzen der Förderschullehrkräfte für die Regelschulen

3. Wie ist die Idee eines Inklusionszentrums zu bewerten und welche Anforderungen sollten hier gelten?

Die Einrichtung eines Inklusionszentrums wird unterstützt und begrüßt. Verweis auf die Arbeit der dezentralen Erziehungshilfe, die bereits in dieser Form arbeitet.

Vorteile:

- Gleiche Standards für das gesamte Stadtgebiet
- keine Anbindung an eine Förderschule (Unabhängigkeit)
- schlanke Verwaltung
- Möglichkeit des professionellen Austausches in einer größeren Gruppe
- Unterstützung/ Fortbildung für die Förderschullehrkräfte an den Regelschulen
- Erhalt der speziellen Förderschulkompetenzen

Anforderungen

- Organisationsstruktur
- Verbindliche Arbeitsstrukturen (Ablaufpläne)
- Zuständigkeitsregelung
Langfristige bzw. dauerhafte Zuordnung der Förderschullehrkräfte an eine Regelschule mit fachlicher Anbindung an das Inklusionszentrum
- Kommunikationsstruktur
z.B. regelmäßige Dienstbesprechungen

4. Welche Anforderungen in Sachen Transparenz und Partizipation gibt es im Hinblick auf die Auflösung „stationärer Systeme“? Wie werden Schulen bei der Frage, welche geschlossen werden, einbezogen und welche Kriterien für eine Schließung von Standorten gibt es?

Zur Transparenz und Beteiligung wird auf die Ausführungen zum Bericht zur Umsetzung der Schulentwicklungsplanung verwiesen. Kriterien für die Schließung liegen noch nicht abschließend vor. Neben den Schülerzahlen werden auch noch weitere wesentliche Aspekte zu berücksichtigen sein. Ziel des Schulträgers ist die Erstellung eines gesamtstädtischen Konzepts. Die Schulen werden in die Planungen einbezogen.

Über Schulorganisationsänderungen (Zusammenlegung, Schließung usw.) entscheiden die städtischen Gremien.

5. **Welche Möglichkeiten der Sicherung sonderpädagogischer Kompetenz und hinsichtlich der Nutzbarmachung für die allgemeinen Schulen gibt es im Sinne des Ziels 6 des Hess. Aktionsplans („Förderschulen verlagern ihre Angebote schrittweise unter das Dach der allgemeinen Schule...“)?**

Durch ambulante und präventive Maßnahmen sowie durch inklusiven Unterricht sollen die sonderpädagogischen Kompetenzen schrittweise an die allgemeine Schule verlagert werden. Darunter fallen z.B.

- Präventive Maßnahmen an der allgemeinen Schule, damit die Schülerin/ der Schüler an der Regelschule verbleiben kann. (geregelt im HSchG und VOSB)
- Einrichtung von Kooperationsklassen (z.B: August-Fricke-Schule/ Auefeldschule; weitere befinden sich in Planung)
- Einrichtung von kooperativen Angeboten (Maßnahmen für einzelne Schüler/innen)
- Ausweisung von Schwerpunktschulen
- Förderschulen als Zweige / Abteilungen/ Klassen der allgemeinen Schule (widersprechen eigentlich der Zielsetzung, inklusive Beschulung zu fördern)

6. **Wie können die regionalen Beratungs- und Förderzentren bis zur Gründung von Inklusionszentren möglichst wirkungsvoll und erfolgreich arbeiten?**

Antwort Herr Burger

7. **Welche kooperativen Lösungen und Verbundmodelle sollen erprobt oder forciert werden?**

Gegenwärtig gibt es Vorüberlegungen bzw. Gespräche zu folgenden Bereichen:

- Kooperationsklassen:
Einrichtung weiterer Kooperationsklassen (August-Fricke-Schule; Alexander-Schmorell-Schule, evtl. weitere)
- Schwerpunktschulen für einzelne Förderschwerpunkte
- Zusammenlegung von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen


Steinbach

Vorlage Nr. 101.17.1423

9. September 2014
1 von 1

Berufsorientierung inklusiv beschulter Kinder

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

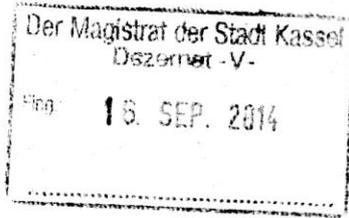
Wir fragen den Magistrat:

1. Inklusion geht über die 9-13 Schuljahre hinaus. Ihr Ziel ist, ein selbstbestimmtes berufliches, wie privates Leben zu führen. Deshalb spielt die Berufsorientierung an Regel- wie auch Förderschulen eine große Rolle. Gleichzeitig spielt es eine große Rolle, welche Abschlüsse ein Kind heute hat. Wie sieht der schulische Weg eines inklusiv beschulten Kindes aus, das die Hauptschule nach der Klasse 9 verlässt. Welche Möglichkeiten gibt es für das Ableisten des 10. Schulbesuchsjahres?
2. Gibt es seitens der „Agentur für Arbeit“ Förderprogramme für den beruflichen Einstieg inklusiv beschulter Kinder und an welche Voraussetzungen in Bezug auf Abschlüsse und Schulbesuchsjahre sind diese Hilfen gebunden?
3. Mit welchem Abschluss verlässt ein inklusiv beschultes Kind die Hauptschule, die Realschule bzw. das Gymnasium (bzw. analog nach dem Besuch der Schulzweige auf einer Gesamtschule)?
4. Berufsorientierung gehört bei Förderschulen zum festen Bestandteil der Unterrichtsarbeit. Hier werden spezielle Kompetenzfeststellungsverfahren und Praktika angeboten. Werden diese Angebote auch an Regelschulen in der gleichen Quantität und Qualität angeboten?
5. Wie wird künftig der "bestmögliche Abschluss" für Lernhilfeschüler in allgemeinen Schulen gesichert?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

4021



TOP 9
15.09.2014
Frau Teuber

-v- *AJ*

Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung am
17.09.2014

Berufsorientierung inklusiv beschulter Kinder
Vorlage Nr. 101.17.1423



1. Inklusion geht über die 9-13 Schuljahre hinaus. Ihr Ziel ist es, ein selbstbestimmtes berufliches, wie privates Leben zu führen. Deshalb spielt die Berufsorientierung an Regel- wie auch Förderschulen eine große Rolle. Gleichzeitig spielt es eine große Rolle, welche Abschlüsse ein Kind heute hat. Wie sieht der schulische Weg eines inklusiv beschulten Kindes aus, das die Hauptschule nach der Klasse 9 verlässt. Welche Möglichkeiten gibt es für das Ableisten des 10. Schulbesuchsjahres?
 - Schulzeitverlängerung zum Ableisten eines 10. Schuljahres auf Antrag (Genehmigung durch Schulleitung)
 - Besuch einer beruflichen Vollzeitschule (EIBE)

2. Gibt es seitens der Agentur für Arbeit Förderprogramme für den beruflichen Einstieg inklusiv beschulter Kinder und an welche Voraussetzungen in Bezug auf Abschlüsse und Schulbesuchsjahre sind diese Hilfen gebunden?
Es gibt Förderprogramme, die über das Berufsbildungswerk (BBW) angeboten werden.

3. Mit welchem Abschluss verlässt ein inklusiv beschultes Kind die Hauptschule, die Realschule bzw. das Gymnasium (bzw. analog nach dem Besuch der Schulzweige auf einer Gesamtschule)?
§§ 22-24 VOSB
Die Abschlüsse sind
 - a) Bei Förderschwerpunkten mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung: Schulabschluss nach den für die jeweilige Schulform der allgemeinen Schule geltenden Vorschriften
 - b) Bei Förderschwerpunkten mit einer von der allgemeinen Schule abweichenden Zielsetzung
 - Lernen: Berufsorientierter Abschluss
 - Geistige Entwicklung: Abschlusszeugnis orientiert sich an den erreichten individuellen Bildungszielen in den jeweiligen Erfahrungsfeldern der Kompetenzbereiche

4. Berufsorientierung gehört bei Förderschulen zum festen Bestandteil der Unterrichtsarbeit. Hier werden spezielle Kompetenzfeststellungsverfahren und Praktika angeboten. Werden diese Angebote auch an Regelschulen in der gleichen Quantität und Qualität angeboten)?

Die Durchführung der Berufsorientierung ist durch den Erlass vom 17.12.2012 geregelt:

„Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule sowie in Schulen mit dem Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen“

Maßnahmen:

- Koordinierung der berufsorientierenden Maßnahmen
- Förderung der Ausbildungsreife
- Berufsorientierende Maßnahmen (z.B: Schülerportfolio, Kompetenzfeststellung, Betriebspraktika, Berufsbezogene Projektarbeit, Bewerbungstraining)
- Zusammenarbeit mit beruflichen Schulen und außerschulischen Partnern

Berufsorientierung wurde darüber hinaus 2 Jahre lang durch das Staatliche Schulamt personell unterstützt (Dienstbesprechungen und Abrufangebote).

5. Wie wird künftig der bestmögliche Abschluss für Lernhilfeschüler in der allgemeinen Schule gesichert?

Durch enge Zusammenarbeit der beteiligten Professionen, incl. Übergangsmangement.



Steinbach

Vorlage Nr. 101.17.1424

9. September 2014
1 von 2

Zusammensetzung und Arbeit der Facharbeitsgruppe "Modellregion inklusive Bildung"

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

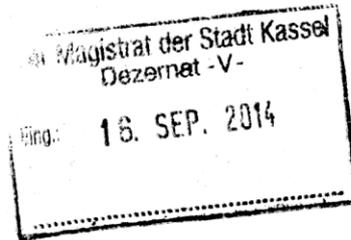
Wir fragen den Magistrat:

1. Der Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel (GPRL) kritisierte in einer Presseerklärung die konstituierende Sitzung der Facharbeitsgruppe „Modellregion inklusive Bildung“.
2. Wer wurde zu der Sitzung von wem eingeladen und haben auch alle eingeladenen Interessengruppen teilgenommen?
3. Welche Arbeitsgruppen wurden gegründet und wer ist Teilnehmer?
4. Der GPRL kritisiert in seiner Presseinformation, dass „vorab zwei von elf Unterarbeitsgruppen, in denen wichtige Entscheidungen für die Umsetzung der Inklusion in der Modellregion Kassel getroffen werden, gebildet“ wurden. „Weder Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Kollegien, noch Eltern und Schüler, sowie Fachverbände sind dort vertreten. Ein solches Vorgehen widerspricht nach Ansicht des GPRL allen Behauptungen, die Modellregion werde mit größter Transparenz und demokratischer Mitbestimmung entwickelt.“ Wie steht der Magistrat zu dieser Kritik?
5. Besonders beanstandet der GPRL die Zielsetzung, Förderschullehrkräfte nicht an den Regelschulen, an denen sie arbeiten, zu beschäftigen, sondern sie an einem räumlich getrennten „Kompetenzzentrum“ anzubinden und stundenweise an verschiedene Regelschulen zu entsenden. Wie bewertet der Magistrat diese Kritik?
6. Bis wann wird die Facharbeitsgruppe arbeiten und welche Relevanz haben seine Ergebnisse für die politische Beratung und Beschlussfassung der zuständigen Gremien für Schulentwicklung?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

2 von 2



TOP 10

Kassel, 15.9. 2014

Herr Heger

Tel. 1276

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel

Eing.: 01. OKT. 2014

- V -

Anfrage der CDU – Fraktion zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung vom 17.9.2014, Vorlage Nr. 101.17.1424, Zusammensetzung und Arbeit der Facharbeitsgruppe „Modellregion Inklusive Bildung“.

1.Frage: Der Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel (GPRLL) kritisierte in einer Presseerklärung die konstituierende Sitzung der Facharbeitsgruppe „Modellregion inklusive Bildung“.

Antwort/Anmerkung: Gemeint ist die Arbeitsgruppe „Inklusive Bildung in Kassel“. Sie hat den Auftrag, ein Rahmenkonzept zur Beschreibung der Gelingensbedingungen für die Umsetzung der Inklusion im Bildungsbereich in der Stadt Kassel zu entwerfen. Die Federführung liegt beim Schulverwaltungsamt.

2. Frage: Wer wurde zu der Sitzung von wem eingeladen und haben auch alle eingeladenen Interessengruppen teilgenommen?

Antwort: Zur konstituierenden Sitzung der AG „Inklusive Bildung in Kassel“ waren 54 Personen eingeladen, 50 haben teilgenommen. Eingeladen waren Mitarbeiter/innen der städtischen Ämter und des staatlichen Schulamts, Vertreter/innen der Schulen aller Schulformen, des Stadtelternbeirats, des Stadtschülerrats, der Universität Kassel, der Studienseminare, des Behindertenbeirats, Landeswohlfahrtsverband, und Vertreter/innen aus Vereinen bzw. Organisationen, die Experten für das Thema stellen (ERIK- Schule für alle Kinder, Gemeinsam leben Hessen e.V., fab e.V.) und der Gesamtpersonalrat des Staatlichen Schulamts Kassel.

3. Frage: Welche Arbeitsgruppen wurden gegründet und wer ist Teilnehmer?

Antwort: Um bei der Erstellung eines Rahmenkonzepts für Inklusive Bildung die Expertisen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen zu nutzen, wurden die Anregungen aus der Auftaktveranstaltung „Inklusive Bildung in Kassel“ vom 6. Mai aufgegriffen und hieraus 11 Unterarbeitsgruppen (UAG) gebildet. Die UAG Pressearbeit und Inklusionszentrum sind geschlossene UAG. In alle anderen UAG haben sich die Vertreter/innen der unter 2 genannten Institutionen/Organisationen eingewählt. Darüber hinaus wurden weitere Fachleute benannt, die mitarbeiten sollen. Zählt man die Teilnehmer/innen der UAG zusammen, arbeiten gegenwärtig 118 Personen mit, einige davon sind allerdings in mehreren AG`s vertreten. Im Einzelnen gibt es die Arbeitsgruppen: **Pressearbeit** (AL -40-, -50-, -51-, Leitung Staatliches Schulamt Kassel, Pressestelle), **Kasseler Inklusionszentrum** (Staatliches Schulamt, Vertreter der beteiligten städt. Ämter), **Schulentwicklung und Schulorganisation im Kontext zur Inklusion, Unterrichtsentwicklung, Inklusive Schulen bauen, Elternarbeit, Schülerbeteiligung, aus-, Fort- und Weiterbildung, Übergänge gestalten im Kontext von Inklusion, Evaluation und Kooperation und Vernetzung.**

4. Frage: Der GPRLL kritisiert in seiner Presseinformation, dass „vorab zwei von elf Unterarbeitsgruppen, in denen wichtige Entscheidungen für die Umsetzung der Inklusion in der Modellregion Kassel getroffen werden, gebildet“ wurden. „Weder Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Kollegien, noch Eltern und Schüler, sowie Fachverbände sind dort vertreten. Ein solches Vorgehen widerspricht nach Ansicht des GPRLL allen Behauptungen, die Modellregion werde mit größter Transparenz und demokratischer Mitbestimmung entwickelt.“ Wie steht der Magistrat zu dieser Kritik?

Antwort: Die Stadt Kassel und das Staatliche Schulamt verantworten gemeinsam den Prozess zur Bewerbung zur Modellregion Inklusive Bildung und zur Erstellung eines Rahmenkonzepts. Es ist deshalb folgerichtig, dass die AG 1 „Pressearbeit“ ausschließlich mit Personen aus diesen beiden Institutionen besetzt ist. Für die Arbeitsgruppe „Kasseler Inklusionszentrum“ gilt das gleiche. Die Entwicklung der Beratungs- und Förderzentren ist eine Angelegenheit des Staatlichen Schulamts Kassel. Die organisatorische Umsetzung und inhaltliche Gestaltung wird in Schulleiterdienstversammlungen und Arbeitsgruppen erarbeitet und besprochen. Der Schulträger ist dabei eingebunden, weil Organisationsänderungen, die mit einer Neuausrichtung der Beratungs- und Förderzentren zusammen hängen, in Fortschreibungen des Schulentwicklungsplans berücksichtigt werden müssen.

5. Frage: Besonders beanstandet der GPRLL die Zielsetzung, Förderschullehrkräfte nicht an den Regelschulen, an denen sie arbeiten, zu beschäftigen, sondern sie an einem räumlich getrennten „Kompetenzzentrum“ anzubinden und stundenweise an verschiedene Regelschulen zu entsenden. Wie bewertet der Magistrat diese Kritik?

Antwort: Die Kritik, Lehrer würden stundenweise und an mehreren Standorten eingesetzt, entbehrt jeder Grundlage. Die Planung sieht vor, die Lehrkräfte perspektivisch nicht mehr im Unterricht eines stationären Systems einzusetzen sondern in den inklusiv arbeitenden Regelschulen – koordiniert durch ein zentrales Beratungs- und Förderzentrum. Es werden Regionalteams in Absprache mit der Stadt Kassel gebildet, so dass z.B. mit dem Jugendamt der Stadt Kassel eine optimale Kooperationsstruktur geschaffen werden kann. Diese Organisation ermöglicht eine kompetente, kontinuierliche und verlässliche Unterstützung der inklusiv arbeitenden Regelschulen.

6. Frage: Bis wann wird die Facharbeitsgruppe arbeiten und welche Relevanz haben seine Ergebnisse für die politische Beratung und Beschlussfassung der zuständigen Gremien für Schulentwicklung?

Antwort: Der Zeitplan unterscheidet die Bewerbung zur Modellregion Inklusive Bildung und die Erstellung eines Rahmenkonzepts. Für die Bewerbung zur Modellregion werden erste Gespräche mit dem Hessischen Kultusministerium bereits im Oktober geführt. Ein Entwurf eines Kooperationsvertrags wird derzeit von den beteiligten Fachämtern und dem Staatlichen Schulamt erstellt. Der Entwurf für ein Rahmenkonzept Inklusive Bildung als Ergebnis der Arbeit der AG/UAG „Inklusive Bildung in Kassel“ soll Ende 2015 vorliegen.


Gabriele Steinbach

Vorlage Nr. 101.17.1425

9. September 2014
1 von 1

Junge Kulturbühne beim Stadtfest

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

1. Erstmals wurde die Junge Kulturbühne nach der Premiere beim Hessentag auch beim Stadtfest angeboten. Wie bewertet der Magistrat diese neuerliche Durchführung?
2. Ist an eine Fortsetzung bei Stadtfesten gedacht?
3. Ist mit einer Ausweitung auch auf Veranstaltungen wie den „Zissel“, der ebenfalls von „Kassel Marketing“ mit organisiert wird, zu rechnen?
4. Wie hoch ist der personelle und finanzielle Aufwand, der dem Jugendamt entsteht und wie bewertet der Magistrat diese Ausgaben?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

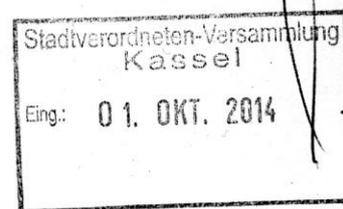
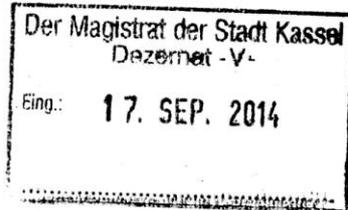
gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

-514-

TOP M
Kassel, 15. Sept. 2014

Thomas Birkhahn

☎ 5193



-V-

über

-51-

CDU-Anfrage Ausschuss Schule, Jugend, Bildung Nr. 101.17.1425

Junge Kulturbühne beim Stadtfest

Hier: Antwortentwurf -514-

Fragen an den Magistrat:

Frage 1: **Erstmals wurde die Junge Kulturbühne nach der Premiere beim Hessentag auch beim Stadtfest angeboten. Wie bewertet der Magistrat diese neuerliche Durchführung?**

Antwort: Das Format „Junge-Kunst-Bühne“ als zentraler Jugendevent-Baustein beim Stadtfest hat sich auch im kleineren Format nach dem Hessentag bewährt. Die Rückmeldungen sowohl von Jugendlichen als auch von Erwachsenen und die Rückmeldungen an Kassel Marketing waren ausgesprochen positiv. Als Auftrittsplattform und Förderung für junge Nachwuchskünstler unterschiedlicher Genres aus Kassel und Region halten wir das nicht kommerzielle jugendgerechte Format für sehr geeignet und möchten es in den nächsten Jahren weiter etablieren und optimieren. Die Kooperation mit dem Klangkeller, Bunte Wege und der Kulturfabrik Salzmann hat sich, wie bereits beim Hessentag, bewährt. Den Standort am Florentiner Platz in der Treppenstraße halten wir für die Junge-Kunst-Bühne und als Jugendtreffpunkt für sehr geeignet. Er hatte beim Stadtfest eine gute Aufenthaltsqualität - nicht nur für Jugendliche.

Frage 2: Ist an eine Fortsetzung bei Stadtfesten gedacht?

Antwort: Ja, mit Kassel Marketing ist eine jährliche kontinuierliche Durchführung besprochen und wird von dort aus ausdrücklich begrüßt. Die Kinder- und Jugendförderung möchte das Jugendevent „Junge-Kunst-Bühne“ als zentralen Angebotsbaustein weiter entwickeln, angereichert mit weiteren Jugendeventbausteinen wie beim Hessentag im Bereich Prävention, Gesundheit, Sport und einem eigenen Kinderprogramm in 2015.

Frage 3: Ist mit einer Ausweitung auch auf Veranstaltungen wie den „Zissel“, der ebenfalls von „Kassel Marketing“ mit organisiert wird, zu rechnen?

Antwort: Ja, ein Angebotsformat „Jugendevent“ für den Zissel 2015 mit Teilnahme beim Wasserumzug ist geplant.

Frage 4: Wie hoch ist der personelle und finanzielle Aufwand, der dem Jugendamt entsteht und wie bewertet der Magistrat diese Ausgaben?

Antwort: Beim Stadtfest 2014 waren in zwei Organisationsteams neun Hauptamtliche mit zusammen ca. 220 Stunden an der Bühne eingesetzt (Vorbereitung und Organisation zusammen ca. 300 Stunden). Die Sach- und Honorarkosten (inkl. „Gagen“) beliefen sich auf 6.000,00 €. Die alkoholfreie Cocktailbar hat sich durch die Einnahmen (Cocktails zum Selbstkostenpreis) weitestgehend selbst tragen können.

Die Well Being Stiftung hat die „Junge-Kunst-Bühne“ 2014 mit einer Summe in Höhe von 2.500,00 € unterstützt, die kommunalen Ausgaben konnten so gesenkt werden.

Für 2015 werden sich die Kosten erhöhen, da die sich die Angebotspalette erweitern soll und höhere Gagen durch bekanntere Haupt-Acts im Abendbereich entstehen werden. Mit Kassel Marketing gibt es Verhandlungen über die Kostenunterstützung für das Kinderprogramm.

Sollte keine Sponsor für die „Junge-Kunst-Bühne“ gefunden werden, geht die Kinder- und Jugendförderung derzeit von einem Mindest-Budgetbedarf von ca. 9.000,00 € für 2015 aus.

gez. Th. Reuting



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.17.1432

17. Juli 2014
1 von 1

Situation der Sanitäranlagen in der Paul-Julius-von-Reuter Schule

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

1. Ist dem Magistrat der Stadt Kassel bekannt, dass die Sanitäranlagen zum Teil defekt sind und die Verunreinigung der Anlage durch fremde Nutzer sehr hoch ist?
2. Können die Schäden bis zur geplanten Generalsanierung kurzfristig behoben werden?
3. Würde die Stadt Kassel eine Sanierung der Sanitäranlagen unter finanzieller Beteiligung der Schulgemeinde vornehmen?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Helene Freund

gez. Christian Geselle
Fraktionsvorsitzender